

Nr. 262
Richtlinie „Fluthilfe-Projektfonds zur Förderung von Hilfsangeboten in den von dem Starkregen und dem Hochwasser am 14. und 15. Juli 2021 betroffenen Gebieten im Bistum Trier“
Richtlinie
„Fluthilfe-Projektfonds zur Förderung von Hilfsangeboten in den von dem Starkregen und dem Hochwasser am 14. und 15. Juli 2021 betroffenen Gebieten im Bistum Trier“
Präambel

Durch Starkregen und Hochwasser am 14. und 15. Juli 2021 sind insbesondere in der Eifel und an der Ahr zahlreiche Menschen durch die existenzbedrohende Beschädigung und den Verlust ihrer Wohnungen und des sonstigen Vermögens in Not geraten. Nicht wenige Familien beklagen Tote und Verletzte. Für Jahre sind Kirche und ihre Caritas gefordert, an der Seite der Betroffenen zu stehen und Hilfen zur Bewältigung der materiellen und seelischen Not zur Verfügung zu stellen.

Das Bistum Trier und der Caritasverband für die Diözese Trier e.V. (DiCV) haben unter dem Stichwort „Hochwasser 2021“ zu Spenden auf ein bei der Pax Bank eG eingerichtetes Spendenkonto aufgerufen, die nachrangig und nachhaltig einzusetzen sind.

Neben den Lebensgrundlagen vieler Einzelpersonen und Familien wurde auch eine komplette Infrastruktur zerstört, die Voraussetzung für ein gelingendes Gemeinwohl ist.

Mit Spendenmitteln der verschiedenen Aktionsbündnisse konnte die Fluthilfe in den Caritasverbänden und anderen Hilfsorganisationen personell aufgebaut werden. Direkte finanzielle Einzelhilfen (Haushaltshilfen, Härtefallhilfen sowie Wiederaufbauhilfen) sind bzw. werden auf den Weg gebracht.

Um Hilfestellung in der lang andauernden Phase des Wiederaufbaus zu geben, wird aus Spendenmitteln von Bistum und Caritas ein Projektfonds mit 500.000 Euro bestückt.

Diese Richtlinie dient der Regelung von Voraussetzungen und Verfahren einer zweckgerechten Mittelverwendung dieses Projektfonds.

1. Allgemeines zum „Fluthilfe-Projektfonds“

1.1 Zur Förderung von Projekten der Fluthilfe stellen Bistum und Caritas den von Starkregen und Überschwemmung am 14. und 15. Juli 2021 (Flut 2021) betroffenen Gebieten des Bistums Trier aus dem Spendenaufkommen des Spendenaufrufs

„Hochwasser 2021“ einen Betrag in Höhe von insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung (Projektmittel).

1.2 Die Projekte und Maßnahmen sollen die Einzelfallhilfen für Menschen, die wirtschaftlich hilfebedürftig und durch die Flut 2021 in Not geraten sind, bedarfsgerecht durch Rat, Hilfe und Begleitung ergänzen: zur Linderung der seelischen Not, von Einsamkeit und sozialer Isolation und zur Förderung von Selbsthilfegruppen, Vernetzungs- und Hilfeangeboten für die Menschen, die von der Flut betroffen sind. Die geförderten Projekte und Maßnahmen sollen insbesondere die folgenden Ziele verfolgen:

- Hilfestellung bei Förderung von Resilienz und Problembewältigung;
- Förderung der seelischen und körperlichen Gesundheit;
- Förderung der Inklusion und Teilhabe;
- Förderung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements.

1.3 Die Mittel sind primär für die in Zusammenhang mit den Maßnahmen entstehenden Sachkosten, z. B. für Materialien, Verpflegung, Honorare o. Ä. zu verwenden. Personalkosten können in begründeten Fällen anteilig übernommen werden. Sachkosten dürfen nur in dem Umfang verausgabt werden, wie dies nach der allgemeinen Verkehrsanschauung für die durchgeführte Maßnahme als angemessen und üblich anzusehen ist. Dies betrifft sowohl die Kosten für einzelne Positionen als auch die Kosten für die Gesamtmaßnahme.

1.4 Die Verwendung der Projektmittel für Einzelfallhilfen wird ausgeschlossen.

1.5 Die Projektmittel sind nachrangig einzusetzen.

1.6 Die Projektmittel können mit anderen Fördermitteln kombiniert werden.

1.7 Die zweckgerechte und zeitnahe Mittelverwendung im Sinne der Abgabenordnung ist von dem bzw. den Projekt- und Maßnahmeträgern zu gewährleisten.

2. Verfahren

2.1 Die Projektmittel werden nur auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind:

- die örtlichen Caritasverbände, die Personalfachverbände und die Träger von caritativen Diensten und

Einrichtungen im Bistum Trier;

- alle Dienststellen und Einrichtungen des Bistums Trier und die ihm zugeordneten katholischen Institutionen, die katholischen Kirchengemeinden, katholische Verbände und Vereine sowie katholische Orden und ordensähnliche Gemeinschaften.

2.2 Mit dem Antrag wird ein nachvollziehbares Projektkonzept mit konkreten operativen Handlungsschritten, aus dem der Bedarf hervorgeht, vorgelegt. Aus dem Projektkonzept erschließen sich der Bedarf und die Entwicklungsperspektiven.

2.3 Zugehörig zum Projektkonzept gibt es einen Finanzierungsplan, aus dem der konkrete finanzielle Förderbedarf aus Spendenmitteln hervorgeht.

2.4 Die schriftlichen Antragsformulare¹ sind vollständig auszufüllen und dem DiCV nach Unterschrift einer bzw. eines Vertretungsberechtigten einzureichen. Im Einzelfall können ergänzende Auskünfte und Unterlagen angefordert werden. Über den Antrag entscheidet ein Vergabeausschuss. Der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bescheid. Bewilligte und abgerufene Mittel überweist der DiCV auf ein vom Antragsteller festgelegtes Konto.

2.5 Die Mittel dürfen nur zu den in Nr. 1 genannten Zwecken und nur unter den dort bestimmten Voraussetzungen verausgabt werden.

2.6 Auf Verlangen ist dem oder den Beauftragten des Bistums und der Caritas jederzeit Auskunft zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewährleisten.

2.7 Die Verwendung der Projektmittel ist dem DiCV zum Ende jedes Kalenderjahres bis spätestens 31. März des Folgejahres nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

2.8 Dem Verwendungsnachweis ist neben einem Projektbericht eine Belegliste beizufügen. Die Originalbelege sind vor Ort für die Dauer von zehn Jahren aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

2.9 Die Rückforderung von Projektmitteln, die nicht im Bewilligungszeitraum oder in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie verausgabt wurden, bleibt vorbehalten. Das gilt auch für den Fall, dass der Verwendungsnachweis nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht wird.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Trier in Kraft. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung der Richtlinie sind ebenfalls im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Trier, den 5. August 2022

(Siegel)

Für das Bistum Trier

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

Für den Caritasverband für die Diözese Trier e.V.

Dr. Birgit Kugel
Caritasdirektorin

¹ Es sind die auf der Homepage www.caritas-trier.de abzurufen- den Antragsformulare zu verwenden.

Nr. 115

Richtlinie „Fluthilfe-Projektfonds zur Förderung von Hilfsangeboten in den von dem Starkregen und dem Hochwasser am 14. und 15. Juli 2021 betroffenen Gebieten im Bistum Trier“ – Antragsfristverlängerung

Allgemeines zum „Fluthilfe-Projektfonds“

Zur Förderung von Projekten der Fluthilfe stellen Bistum und Caritas den von Starkregen und Überschwemmung am 14. und 15. Juli 2021 (Flut 2021) betroffenen Gebieten des Bistums Trier aus dem Spendenaufkommen des Spendenaufrufs „Hochwasser 2021“ einen Betrag in Höhe von insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung (Projektmittel).

Fristverlängerung des Verfahrens

Die Frist zur Antragstellung wird bis **31. Dezember 2023** verlängert. Die unter Nr. 262 veröffentlichte Richtlinie im Kirchlichen Amtsblatt vom 1. Oktober 2022 behält in allen sonstigen aufgeführten Punkten ihre Gültigkeit.

Die schriftlichen Antragsformulare sind vollständig auszufüllen und dem DiCV nach Unterschrift eines/einer Vertretungsberechtigten einzureichen.

Trier, den 15. März 2023

Für das Bistum Trier

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

Für den Caritasverband für die Diözese Trier e.V.

Domkapitular Benedikt Welter
Vorsitzender